

Preisblatt Anschlussnetzbetreiber Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS)

Preise gültig ab 01.01.2024

1 Preise für Standardleistungen des Messstellenbetriebs

1.1 Preise intelligenter Messsysteme bei letztverbrauchenden Anschlussnutzern

Messstellen mit intelligenten Messsystemen an Zählpunkten (ZP)	€ je ZP/Jahr (netto) ¹⁾	€ je ZP/Jahr (brutto)
mit einem Jahresstromverbrauch		
> 100.000 kWh	67,23	80,00
> 50.000 bis ≤ 100.000 kWh	67,23	80,00
> 20.000 bis ≤ 50.000 kWh	67,23	80,00
> 10.000 bis ≤ 20.000 kWh	67,23	80,00
> 6.000 bis ≤ 10.000 kWh	67,23	80,00
> 3.000 bis ≤ 6.000 kWh	33,61	40,00
≤ 3.000 kWh	8,40	10,00
mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung		
nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	67,23	80,00

1.2 Preise intelligenter Messsysteme von Anlagenbetreibern

Messstellen mit intelligenten Messsystemen an Zählpunkten (ZP)	€ je ZP/Jahr (netto) ¹⁾	€ je ZP/Jahr (brutto)
von Anlagen mit einer installierten Leistung in kW		
> 1 bis ≤ 7	33,81	40,00
> 7 bis ≤ 15	67,23	80,00
> 15 bis ≤ 25	67,23	80,00
> 25 bis ≤ 100	67,23	80,00
> 100	67,23	80,00

2 Preise für Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs

2.1 Jährliche Leistungen

Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ^{2) 3)}	€/Jahr (netto)¹⁾	€/Jahr (brutto)
Steuerung Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüsse nach § 14a EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 2a, b MsbG)	8,40	10,00
Datenkommunikation für Anpassung Erzeugung/Bezug nach § 13a EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 MsbG)	8,40	10,00
Datenkommunikation für Direktvermarktung Erzeugungsanlagen und für die Beschaffung von Flexibilitätsdienstleistungen nach § 14c des EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 4a, b MsbG)	8,40	10,00
Einbau und Betrieb von technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 MsbG)	25,21	30,00
Übermittlung abrechnungsrelevanter Messdaten aus Submetering-System nach Heizkostenverordnung über das Smart-Meter-Gateway (SMGW) (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 6 MsbG)	8,40	10,00
Informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen weiterer Sparten an ein SMGW (Liegenschaftsmodell) einschließlich täglicher Übermittlung abrechnungsrelevanter Messdaten (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 MsbG)	8,40	10,00
Erhebung und minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten nach §§ 56, 64 MsbG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 MsbG)	25,21	30,00
Bereitstellung und Betrieb der Schnittstellen und Kanäle des SMGW für Mehrwertdienste und Auftragsdienstleistungen (§ 34 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 MsbG)	8,40	10,00

2.2 Einmalige Leistungen

Zusatzleistungen gemäß § 34 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ^{2) 3)}	Einmalig (in € netto)¹⁾	Einmalig (in € brutto)
vorzeitiger Einbau eines iMS (§ 34 Abs. 2 S.2 Nr.1 MsbG)	25,21	30,00
Zusatzablesung bei mME	44,00	52,36

¹⁾ Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

²⁾ Schuldner der Entgelte für Zusatzleistungen ist nach Maßgabe von § 34 Absatz 2 und 3 jeweils der Besteller von Zusatzleistungen.

³⁾ Auf Anfrage und sofern nicht technische Gründe im Sinne des § 34 Abs. 2 MsbG der Leistungserbringung entgegenstehen. Die Zusatzleistung ist zahlbar auf separater Rechnung nach Beauftragung.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die DIGImeto GmbH & Co. KG, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen oder regulatorischen Vorgaben, ausdrücklich vorbehalten.